

## GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

---

Die ILB fördert mit dem Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft.

---

### Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft zu stärken. Durch das Programm werden Arbeitsplätze im Land Brandenburg geschaffen und gesichert.

Gefördert werden Investitionsvorhaben kleiner Unternehmen mit überregionalem Absatzmarkt.

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Die ILB fördert mit dem Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen die gewerbliche Wirtschaft, einschließlich des Tourismusgewerbes, sofern sie den Primäreffekt erfüllen und nicht aufgrund ihrer Branche von der Förderung ausgeschlossen sind. Die Voraussetzung des Primäreffektes ist erfüllt, wenn mehr als 50 Prozent des Umsatzes in der Betriebsstätte regelmäßig überregional erbracht werden. Gefördert werden mit dem Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen:

- Existenzgründer
- Tourismusvorhaben
- Produktionsbetriebe
- Dienstleistungsbetriebe
- Handwerksbetriebe

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

Folgende Projekte werden im Rahmen des Programms gefördert:

- Errichtung von Betriebsstätten
- Erweiterung von Betriebsstätten
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- Diversifizierung einer Betriebsstätte (neue zusätzliche Produkte)

---

### Förderung

## GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

---

- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Es werden nur Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von mindestens 60.000 EUR und höchstens 2,0 Millionen EUR gefördert.

Touristische Vorhaben werden in den Bereichen Gesundheitstourismus in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten, Rad- und Wassertourismus sowie Vorhaben, die zur Entwicklung innovativer oder zur Ergänzung bereits vorhandener touristischer Produkte beitragen, gefördert.

---

### Wie wird gefördert?

### Finanzierung

Es wird ein anteiliger Zuschuss auf die zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Dabei kann zwischen einem sachkapitalbezogenen und einem lohnkostenbezogenen Zuschuss gewählt werden.

### Höchstfördersätze

Die Förderung kann bis zu einem Höchstsatz von 35 Prozent erfolgen. In den Landkreisen Spree-Neiße, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Uckermark und Barnim sowie den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus kann ein Zuschlag von 5 Prozent gewährt werden.

Sonstige Beihilfen werden auf den Fördersatz angerechnet.

---

### Was ist noch zu beachten?

- Mit dem Vorhaben darf mit Antragstellung (Posteingang) begonnen werden. Die Risiken liegen beim Antragsteller.
- Zuschüsse werden grundsätzlich ab einer Beteiligung der Gesellschafter von mindestens 25 Prozent am Gesellschaftskapital oder 25 Prozent der Stimmrechte entsprechend der prozentualen Beteiligung durch Bürgschaft der Gesellschafter, durch Bankbürgschaft oder Bürgschaft Dritter besichert.
- Sofern die bestehenden Dauerarbeitsplätze nicht um mindestens 15 Prozent erhöht werden, erfolgt eine Förderung nur, wenn der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag, die in den letzten 3 Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 Prozent übersteigt. Bei Investitionen von über 500.000 EUR muss die Zahl der Arbeitsplätze in der zu fördernden Betriebsstätte in jedem Fall um mindestens einen zusätzlichen Dauerarbeitsplatz erhöht werden. Bei Errichtung einer neuen Betriebsstätte und Übernahmen gelten diese Voraussetzungen als erfüllt. Darüber hinaus müssen die förderfähigen Kosten bei der Förderung von Investitionen für

## GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

---

- grundlegende Änderungen des Produktionsprozesses höher sein als die in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte bzw.
- die Diversifizierung der Produktion einer bestehenden Betriebsstätte mindestens 200 Prozent über wiederverwendeten Vermögenswerte verbucht wurde.
- Das Vorhaben ist innerhalb von 6 Monaten nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides zu beginnen. Der Investitionszeitraum beträgt max. 36 Monate.
- Die geförderte Betriebsstätte muss für mindestens 5 Jahre nach Ende des Investitionszeitraumes betrieben werden.
- Die Zweckbindung der geförderten Wirtschaftsgüter und Dauerarbeitsplätze erfolgt für mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens.
- Die Zweckbindung im Beherbergungsgewerbe (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser sowie Campingplätze) beträgt 10 Jahre.
- Halbierung der Förderung, wenn das Unternehmen mehr als 10 Prozent Leiharbeiter in der Betriebsstätte beschäftigt.
- Unternehmen, die mehr als 30 Prozent Leiharbeiter in der Betriebsstätte beschäftigen erhalten keine Förderung.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Der Antrag ist bei der ILB einzureichen. Die Antragsunterlagen sind auf der Homepage der ILB abrufbar. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch die Hausbank im Antrag grundsätzlich zu bestätigen.

Für die Förderung und die Höhe des Zuschusses ist die Haushalts-, Sach-, und Rechtslage zum Zeitpunkt der Bewilligung maßgeblich.

### Geltungsdauer

Die Richtlinie trat am 1. Januar 2015 in Kraft und endet am 31. Dezember 2017.

### Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenbetreuer der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

## GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

---

<b>Fördernehmer</b>	Unternehmen in Brandenburg
<b>Förderthemen</b>	Investitionen der gewerblichen Wirtschaft
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW- (GRW-G) - Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen - Kleine Richtlinie vom 26. Februar 2015
<b>Mittelherkunft</b>	Bund, Land Brandenburg